

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2023

Bekanntmachung der Stadt Bergneustadt vom 08.10.2024

1. Jahresabschluss zum 31.12.2023

Aufgrund des § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15 / SGV. NRW. 641) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt mit Beschluss vom 11.09.2024 den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2023 festgestellt und über die Verwendung des Jahresgewinns wie folgt entschieden:

Auszug aus der Niederschrift der 26. Sitzung des Rates vom 11.09.2024:

„1. Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2023 (Bericht vom 26.04.2024) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

2. Das Wirtschaftsjahr 2023 des Wasserwerks Bergneustadt schließt mit einem Jahresgewinn von 114.951,06 € ab. Der Jahresgewinn wird in dieser Höhe von 114.951,06 € an den Haushalt der Stadt Bergneustadt abgeführt.

3. Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 27 Jastimmen

3 Neinstimmen

2 Enthaltungen“

2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde auf Beschluss des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Wasserwerk vom 23.05.2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerprüfungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH aus Reichshof geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Aufgrund des § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15 / SGV. NRW. 641) in der zur Zeit gültigen Fassung werden der Jahresabschluss zum 31.12.2023, der Lagebericht, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Beschluss des Rates über die Verwendung des Jahresgewinns hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 liegen nach § 26 Abs. 4 EigVO bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses

beim Wasserwerk der Stadt Bergneustadt im Rathaus, Zimmer 4.03, Kölner Straße 256 in 51702 Bergneustadt zur Einsichtnahme aus.

Bergneustadt, 08.10.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Thul', with a long, sweeping underline that extends below the printed name.

Matthias Thul
Bürgermeister